

2015-12-03/2406
Bearbeiter/in: Herr Könn
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

über III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 07.12.2015
hier: 00462/2015 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Rosenhain

In Folge der Sitzung des Hauptausschuss wurde die Verwaltung beauftragt vor dem Beschluss eine Klärung hinsichtlich der direkten Zuwegung zur Kleingartenanlage herbeizuführen. Dies ist in einem Gespräch mit dem Investor und dem Planungsbüro gelungen.

In der Anlage liegt der neue B-Plan Entwurf vor. Dieser sieht nun einen ca. 2m breiten Geh- und Radweg vor. Darüber hinaus wird der Investor verpflichtet im Rahmen der Baugenehmigung den Weg herzustellen und eine Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen. Die Zuwegung ist damit gesichert.

I.V.



Bernd Nottebaum